

An den
Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Umweltamt
Untere Wasserbehörde
Neustädter Str. 14
16816 Neuruppin

Ihre Ansprechpartner:
Herr Horenburg, Tel.: 03391 / 688 – 6736
Sprechzeiten:
Mo: 8 - 12 Uhr Di: 8 - 17 Uhr
Do: 8 - 16 Uhr oder nach Vereinbarung

I. Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis

Bitte alle Angaben ausfüllen oder zutreffendes ankreuzen und unterschrieben mit den weiteren notwendigen Unterlagen (siehe Punkt 6.) einreichen!

Es wird beantragt:

- die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 8 und 9 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer (Grundwasser oder Oberflächengewässer)
- die Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis / Nutzungsgenehmigung Reg.-Nr.: _____

Es handelt sich um:

- die Neuerrichtung einer Niederschlagsentwässerungsanlage mit Einleitung in ein Gewässer
- eine vorhandene Niederschlagsentwässerungsanlage mit Einleitung in ein Gewässer

Die Einleitung erfolgt in:

- das Grundwasser
- ein Oberflächengewässer, Bezeichnung des Gewässers: _____

1. Allgemeine Angaben

Antragsteller:

Name, Vorname: Vierte Garbe Immobilien GmbH
Straße: Bergengruenstraße 26
Wohnort: 14129 Berlin
Telefon: +4930 20879310

Planung:

Name, Vorname: Horn & Müller Ingenieurgesellschaft mbH
Straße: Arkonastr. 45 - 49
Ort: 13189 Berlin
Telefon: +4930 4700800

Grundstück, auf dem das Niederschlagswasser anfällt:

Ort: Holzhausen
Straße: -
Gemarkung: Holzhausen, Zernitz
Flur: 3; 1
Flurstück(e): 71, 53; 168

Grundstück, auf dem das Niederschlagswasser eingeleitet wird:

Ort: Holzhausen
Straße: -
Gemarkung: Holzhausen Æ Á Z ^
Flur: 3; 1
Flurstück(e): 71; 168

Ist der Antragsteller **Eigentümer** des Grundstücks / der Grundstücke? ja nein

Ist der Antragsteller **abwasserbeseitigungspflichtig**? ja nein

☞ Sollten mehrere Grundstücke und mehrere Eigentümer betroffen sein, bitte auf separatem Blatt alle Grundstückseigentümer mit deren Anschriften und den zugehörigen Flurstücken und Flurstücksnummern aufzählen. Die Zuordnung soll auch auf dem Lageplan ersichtlich sein.

☞ Bei Mitbenutzung fremder Grundstücke für die Niederschlagswasserentsorgung (Leitungen, Einleitstelle o.ä.) ist die Zustimmung aller betroffenen Grundstückseigentümer einzuholen und vorzulegen.

☞ Sollte der Antragsteller nicht abwasserbeseitigungspflichtig sein, kann die Abwasserbeseitigungspflicht auf Antrag (siehe Punkt II. des Formulars) auf den Antragsteller übertragen werden.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die Niederschlagswassereinleitung ist für folgendes Vorhaben erforderlich:

Deponievorhaben: Abflusswirksame Niederschläge werden in Mulden abgeführt. Die Mulden sind neben der Deponieumfahrung platziert. Diese reicht bis zum Eingangsbereich (vgl. Lageplan Oberflächenentwässerung). Eingeleitet wird das Niederschlagswasser demnach innerhalb zwei verschiedener Grundstücke.

Weitere Genehmigungsverfahren:Sind für das Vorhaben weitere Genehmigungsverfahren erforderlich? ja nein

Wenn ja, welche? (mit Angabe des Aktenzeichens, falls bekannt):

Antrag auf Grundwasserentnahme; Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Muldenversickerung.

3. Angaben zu den angeschlossenen Flächen (gesamtes Vorhaben)

☞ In diesem Abschnitt bitte alle Flächen aus dem Einzugsgebiet der beantragten Gewässerbenutzung aufführen und gegebenenfalls näher erläutern und ergänzen.

Das Niederschlagswasser folgender Flächen wird in das Gewässer eingeleitet:

Dachflächen:	m ²
Verkehrsflächen: asphaltierte Deponieumfahrung inkl. Eingangsbereich	8.220 m ²
Hoffflächen:	m ²
sonstige befestigte Flächen:	m ²
unbefestigte Flächen:	m ²
weitere Flächen:	m ²
Rekultivierungsschicht Deponiewestseite	13.730 m ²
	m ²
Summe der angeschlossenen Flächen:	21.950 m²

4. Geplante Einleitmengen**Das Niederschlagswasser folgender Flächen wird in das Gewässer eingeleitet:**

zur Berechnung angesetzt Fläche:	21.950 m ²
Bemessungsregen (nach KOSTRA-DWD):	220,22 l/(s·ha)
Angenommene Versickerungsrate:	13 l/s
theoretische Einleitmenge aus Bemessungsregen oder Versickerungsrate:	490 l/s
durchschnittlicher Jahresniederschlag (nach KOSTRA-DWD):	574 mm/a
theoretisch anfallende Jahresniederschlagsmenge	12.600 m ³

☞ Die Berechnung der Niederschlagswassermengen ist separat beizufügen (siehe auch Punkt 6.).

5. Sonstige AngabenIst eine Behandlung des Niederschlagswassers erforderlich? ja neinIst eine Rückhalteeinrichtung (Drosselung) erforderlich? ja nein

☞ Die Nachweise zur Erforderlichkeit einer Behandlungsanlage oder einer Rückhalteeinrichtung sind separat beizufügen (siehe auch Punkt 6.).

6. Weitere notwendige Unterlagen

☞ Die notwendigen Unterlagen können vorab mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt werden.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Lageplan** mit Eintragung des Einleitungsstandortes, der Reinigungs- und Rückhalteeinrichtungen (falls erforderlich), des Kanalisationsnetzes und der Flächen, auf denen das Niederschlagswasser anfällt (getrennt nach Verschmutzungsgrad)
- Berechnung der Einleitmenge**
- Zustimmung Dritter**, welche durch die Niederschlagswasserab- oder -einleitung betroffen sein könnten (z.B. Grundstückseigentümer, über deren Grundstück die Leitung verläuft)
- Nachweis der Abwasserbeseitigungspflicht** (z.B. Satzung der Gemeinde oder Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht mit Zustimmung der Gemeinde, siehe Punkt II. des Formulars)
- Regenrückhalteeinrichtung**
Nachweis zur Erforderlichkeit einer Rückhalteeinrichtung (bei Neuversiegelung und Einleitung in Oberflächengewässer immer erforderlich)

Angaben, Darstellung und rechnerischer Nachweis zur erforderlichen Rückhalteeinrichtung (nach DWA Arbeitsblatt DWA-A 117)

Regenwasserbehandlung

Nachweis der Erforderlichkeit einer Reinigungsanlage (nach DWA Merkblatt DWA-M 153)
Angaben, Darstellung und rechnerischer Nachweis zur erforderlichen Reinigung (Sandfang, Leichtflüssigkeitsabscheidung u.ä.)

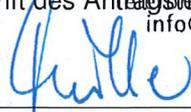
Bei Einleitung in das Grundwasser sind dem Antrag zusätzlich folgende Unterlagen beizufügen:

- Angaben zur Art der Einleitung (Sickermulden)
 Darstellung und Nachweis der Versickerungsanlage (nach DWA Arbeitsblatt DWA-A 138)
 Nachweis der Sickerfähigkeit (z. B. hydrogeologisches Gutachten, Baugrundgutachten) s. Anlage A14 (Tab. 3)

Bei Einleitung in ein Oberflächengewässer sind dem Antrag zusätzlich folgende Unterlagen beizufügen:

- Nachweis, dass eine Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort nicht möglich ist
 hydrologisches Gutachten zum Nachweis des Abflussvermögens des Oberflächengewässers, die Leistungsfähigkeit des Vorfluters muss nachgewiesen werden
 Stellungnahme des Unterhaltungspflichtigen (Wasser- und Bodenverband) zur Einleitung und zum Einleitungsbauwerk
 Zustimmung des Eigentümers des Oberflächengewässers

6. Unterschrift

Berlin	05.01.2023		Vierte Garbe Immobilien GmbH Bergengruenstr. 26 • 14129 Berlin Tel. 030 - 88 91 88 77 info@zentralhaus.de
Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers	
Berlin	08.01.2023		
Ort	Datum	Unterschrift des Planers	

II. Antrag auf Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht

 Dieser Antrag ist notwendig, wenn der Antragsteller entsprechend den Wassergesetzen oder dem Satzungsrecht der Gemeinde **nicht** abwasserbeseitigungspflichtig ist.

Hiermit beantrage ich gemäß § 66 Abs. 4 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) die Übertragung der Pflicht zur Abwasserbeseitigung auf meine Person als Eigentümer / Nutzer des unter Punkt I.1. genannten Grundstücks.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers

Zustimmung der Gemeinde zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht

 Dieser Abschnitt ist von der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft (Gemeinde / Zweckverband) auszufüllen und zu unterschreiben.

Die Gemeinde oder der Zweckverband stimmt der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für das auf unter Punkt I.1. genannten Grundstück zu.

Gemeinde / Zweckverband: _____

Ort	Datum	Unterschrift / Stempel